

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 5 (1829)
Heft: 12

Rubrik: Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diesem Vertrag zufolge erschienen dann an dem Todestage des Fuchsen der Herr Pfarrer Manser von Appenzell und der Herr Pfarrer von Gonten. Diese beide traten neben unsern Geistlichen in die Schranken neben den Verurtheilten, und ersterer gab diesem ein Kreuzifix in die Hände, Fuchs war sehr reumüthig; er erkannte es, daß er als ein äußerst gefährlicher, unverbesserlicher Mensch den Tod wohl verdient habe. Herr Pfarrer Knus in Trogen verrichtete nach ausgesprochenem Urtheil das laute Gebet, die Glocke klänkte und der arme Sünder trat seinen Todesweg an. Er blieb ziemlich getrost, bis man ihm die Haare abschchnitt; da aber erblaßte er und man hatte Mühe, ihn weiter zu bringen; doch nach und nach erholte er sich wieder, seine Geistlichen wußten durch geschickte Wendungen auf dem Hochgericht ihm den Scharfrichter mit dem bloßen Schwerte zu bergen; kaum saß er auf dem Stuhl, so flog schon der Kopf vom Rumpf. Die Volksmenge, die diesen herkulischen mit einem ausgezeichneten Verstand begabten Sünder zum Tode begleitete, war so groß, wie die an einer Landsgemeinde.

Fuchs klagte seinen Geistlichen mit Thränen, daß die verdammliche Spielsucht das Meiste dazu beigetragen habe, daß er von einem Laster ins andere fiel und endlich sein Leben auf dem Schaffot endigen müsse. Er sah ein, welches ein nützlich Mitglied der Menschheit und was er seinem Vaterlande hätte werden können, wäre er zu einem rechtschaffenen Menschen geworden.

(Der Beschluß folgt.)

Anzeige.

Das Monatsblatt wird auch im künftigen Jahr wieder fortgesetzt, und die Expedition desselben, wie bisher, von Hrn. Joh. Ulrich Grunholzer, entweder hier in Trogen oder in dessen Niederlage in St. Gallen, bei Hrn. Schlapf an der Neugasse, besorgt werden.
